

**Fachprüfungsordnung  
für das Studienfach Geschichte  
im Bachelor-Studiengang  
mit Lehramtsoption Haupt-, Real- und Gesamtschulen  
an der Universität Duisburg-Essen**

**Vom 08. Juni 2012**

(Verköndungsblatt Jg. 10, 2012 S. 439 / Nr. 62)

geändert durch erste Änderungsordnung vom 27. Februar 2013 (VBI Jg. 11, 2013 S. 437 / Nr. 47),  
berichtigt am 19. März 2013 (VBI Jg. 11, 2013 S. 465 / Nr. 52)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2012 (GV. NRW. S. 90), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real- und Gesamtschulen vom 26.08.2011 (Verköndungsblatt Jg. 9, 2011, S. 557 / Nr. 79) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Studienfach Geschichte im Bachelor-Studiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen.

**§ 2  
Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module**

Die Bachelorabsolventinnen und -absolventen verfügen im Fach Geschichte über grundlegende Kenntnisse in den Zeitbereichen Alte Geschichte, Geschichte des Mittelalters, Geschichte der Frühen Neuzeit und Geschichte der Neuesten Zeit sowie im Bereich der Fachdidaktik. Sie sind in der Lage, das im Studium erworbene Grundwissen stetig und dem wissenschaftlichen Fortschritt des Fachs Geschichte und der Fachdidaktik entsprechend zu ergänzen. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Gattungskompetenz und Interpretationskompetenz: Sie beherrschen den Zugang zu den Originalquellen, die kritische Auseinandersetzung sowohl mit historischen Quellen als auch mit den Ergebnissen historischer und fachdidaktischer Forschung und sie gelangen bei historischen Fragestellungen zu rationalen Urteilen. Ebenso beherrschen sie die Methoden und Arbeitstechniken des Fachs. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über einen Grundbestand an narrativer und geschichtskultureller Kompetenz: Sie können Ergebnisse historischer Forschung darstellen und vermitteln und verfügen über grundlegende Fähigkeiten der wissenschaftsbezogenen fachdidaktischen Analyse, Diagnose, Planung, Evaluierung und Reflexion schulischer Vermittlungsprozesse in der Sekundarstufe I.

**Inhaltsübersicht:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module
- § 3 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten, Mentoring
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen
- § 6 Prüfungs- und Studienleistungen
- § 7 Bachelor-Arbeit
- § 8 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 9 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module

### **§ 3**

#### **Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten, Mentoring**

(1) Im Studienfach Geschichte gibt es folgende Lehrveranstaltungsarten bzw. Lehr- und Lernformen:

1. Vorlesung
2. Übung
3. Seminar

Vorlesungen bieten in der Art eines Vortrages eine zusammenhängende Darstellung von Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen.

Übungen dienen der praktischen Anwendung und Einübung wissenschaftlicher Methoden und Verfahren in eng umgrenzten Themenbereichen.

Seminare bieten die Möglichkeit einer aktiven Beschäftigung mit einem wissenschaftlichen Problem. Die Beteiligung besteht in der Präsentation eines eigenen Beitrages zu einzelnen Sachfragen, in kontroverser Diskussion oder in aneignender Interpretation.

(2) Bei Vorlesungen wird regelmäßige Teilnahme empfohlen, bei Übungen und Seminaren ist sie im Hinblick auf die aktive Beteiligung erforderlich.

(3) Das Mentoring-Programm wird gemäß § 6 Abs. 3 der Gemeinsamen Prüfungsordnung geregelt.

### **§ 4**

#### **Prüfungsausschuss**

Dem Prüfungsausschuss für das Studienfach Geschichte im Bachelor-Studiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real- und Gesamtschulen gehören an:

- 3 Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer,
- 1 Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter,
- 1 Mitglied aus der Gruppe der Studierenden.

### **§ 5**

#### **Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen**

(1) Die Zulassung zur Modulprüfung im Modul 5 setzt die erfolgreiche Absolvierung der Module 1-4 sowie aller Studienleistungen voraus.

(2) Zu Modulprüfungen kann nur zugelassen werden, wer an den zugehörigen Seminaren und Übungen regelmäßig teilgenommen hat. Die Teilnahme an den Seminaren setzt die Einschreibung innerhalb des Anmeldezeitraums in der vom Prüfungsausschuss verbindlich festgelegten Frist und Form voraus (Ausschlussfrist). Die Einschreibung zur Veranstaltung ist zugleich die Anmeldung zur Modulprüfung im Sinne des § 17 Abs. 4 der gemeinsamen Prüfungsordnung.

### **§ 6**

#### **Prüfungs- und Studienleistungen**

Neben den Modul- und Modulteilprüfungen sind im Fach Geschichte weitere Studienleistungen zu erbringen. Studienleistungen dienen der individuellen Lernstandskontrolle der Studierenden. Die Studienleistungen werden nach Form und Umfang im Modulhandbuch beschrieben. Die Regelung zur Anmeldung zu und zur Wiederholung von Prüfungen findet keine Anwendung. Die Bewertung der Studienleistungen bleibt bei der Bildung der Modulnoten unberücksichtigt.

### **§ 7**

#### **Bachelor-Arbeit**

Die Bachelor-Arbeit soll einen Umfang von 30 Seiten nicht übersteigen.

### **§ 8**

#### **Wiederholung von Prüfungsleistungen**

(1) Hat die oder der Studierende eine Modulprüfung im Bachelor-Studiengang Geschichte spätestens zu dem in der Prüfungsordnung vorgesehenen Prüfungstermin erstmals abgelegt, gilt die Prüfung im Falle des Nichtbestehens als nicht unternommen (Freiversuch). Für die Frist gilt § 7 Abs. 1 der Studienbeitragssatzung der Universität Duisburg-Essen in der jeweils gültigen Fassung entsprechend. Satz 1 findet keine Anwendung auf eine Prüfung, die wegen eines Täuschungsversuchs oder Ordnungsverstoßes als nicht bestanden gilt.

(2) Eine im Rahmen des Freiversuchs nach Abs. 1 bestandene Modulprüfung kann auf Antrag der oder des Studierenden einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden. Dabei zählt für die Gesamtnote das jeweils bessere Ergebnis. Die Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung muss zum jeweils nächstmöglichen Prüfungstermin wahrgenommen werden. Der Antrag gemäß Satz 1 ist entsprechend der Frist gemäß § 18 Abs. 4 schriftlich an den Bereich Prüfungswesen zu richten. Die Bachelor-Arbeit kann zur Notenverbesserung nicht wiederholt werden.

### **§ 9**

#### **In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 05.01.2011.

Duisburg und Essen, den 08. Juni 2012

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler  
In Vertretung

Eva Lindenberg-Wendler

Anlage 1: Studienplan für den Bachelor-Studiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Gesamtschulen für das Studienfach Geschichte <sup>1</sup>

Fach-semester	Modul	Credits pro Modul	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
1	1. Alte Geschichte*	12	Vorlesung 1 Vorlesung 2 Proseminar*2 Übung*2	2 2 6 2	X X X X		VO VO SE Ü	2 2 2 2	keine Keine keine keine	Essay	1
2	2. Mittelalter*	12	Vorlesung 1 Vorlesung 2 Proseminar Übung	2 2 6 2	X X X X		VO VO SE Ü	2 2 2 2	keine keine keine keine	Hausarbeit	1
3	3. Frühe Neuzeit*	12	Vorlesung 1 Vorlesung 2 Proseminar Übung	2 2 6 2	X X X X		VO VO SE Ü	2 2 2 2	keine keine keine keine	Hausarbeit	1
4	4. Neuzeit*	8	Vorlesung Proseminar	2 6	X X		VO SE	2 2	keine keine	Klausur	1
5	5. Geschichts- didaktik	6	Übung	2	X		Ü	2	Modul 1-2	Hausarbeit o. Klausur	1
			Didaktikum	4	X		SE	2	Modul 1-2		
5	6. Vertiefung Geschichte	9	Hauptseminar*3	3	X		SE	2	Modul 1-4	Referat	2
6			Hauptseminar*3	6	X		SE	2	Modul 1-4	Hausarbeit	
6	<b>Bachelor-Arbeit*4</b>	<b>8</b>									Summe Prüfungen:
	<b>Summe Credits Mit Bachelor-Arbeit</b>	<b>59 67</b>									7

\* Die Module 1-4 können in beliebiger Reihenfolge studiert werden. Ein Modul sollte innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen werden.

\*2 Das Proseminar des 1. Semesters muss in Verbindung mit einer begleitenden Übung besucht werden.

\*3 Im Vertiefungsbereich muss jeweils ein Hauptseminar aus einem Älteren Bereich (Alte Geschichte oder Mittelalter) und ein Hauptseminar aus einem Neueren Zeitbereich (Frühe Neuzeit oder Neueste Zeit) studiert werden.

\*4 Die Bachelorarbeit muss in einem der studierten Unterrichtsfächer oder dem Bereich Bildungswissenschaften angefertigt werden.

<sup>1</sup> Anlage 1 (Studienplan) geändert durch erste Änderungsordnung vom 27.02.2013 (VBl Jg. 11, 2013 S. 437 / Nr. 47), in Kraft getreten am 11.03.2013; berichtigt am 19.03.2013 (VBl Jg. 11, 2013 S. 465 / Nr. 52)

## **Anlage 2: Übersicht über die wesentlichen Inhalte und Qualifikationsziele der Module**

### **Modul Alte Geschichte**

Deutungskompetenz für die grundlegenden historischen Entwicklungen der altorientalischen Hochkulturen, des griechischen und römischen Altertums sowie der antiken Randkulturen.

Methoden- und Analysekompetenz für den Umgang mit verschiedenen Quellengattungen

Interpretationskompetenz in Auseinandersetzung mit Quellen und wissenschaftlichen Kontroversen der Alten Geschichte

### **Modul Mittelalter**

Deutungskompetenz für die grundlegenden historischen Entwicklungen der Geschichte Europas von ca. 500 bis 1500 unter besonderer Berücksichtigung Mitteleuropas

Methoden- und Analysekompetenz für den Umgang mit verschiedenen Quellengattungen

Interpretationskompetenz in Auseinandersetzung mit Quellen und wissenschaftlichen Kontroversen der Geschichte des Mittelalters

### **Modul Frühe Neuzeit**

Deutungskompetenz für die grundlegenden historischen Entwicklungen der langen Übergangszeit zwischen Mittelalter und Moderne

Methoden- und Analysekompetenz für den Umgang mit verschiedenen Quellengattungen

Interpretationskompetenz in Auseinandersetzung mit Quellen und wissenschaftlichen Kontroversen der Geschichte der Frühen Neuzeit

### **Modul Neueste Zeit**

Deutungskompetenz für die grundlegenden historischen Entwicklungen der Geschichte seit der Französischen Revolution bis zur Zeitgeschichte in globaler Perspektive

Methoden- und Analysekompetenz für den Umgang mit verschiedenen Quellengattungen

Interpretationskompetenz in Auseinandersetzung mit Quellen und wissenschaftlichen Kontroversen der Neueren und Neuesten Geschichte

### **Modul Fachdidaktik Geschichte**

Kenntnis der Bedingungen historischer Lernprozesse. Grundlegende Fähigkeiten der geschichts-  
didaktischen Analyse, Diagnose, Planung, Evaluierung und Reflexion schulischer Lernprozesse. Die Studierenden reflektieren erkenntnislogische Bedingungen historischer Lehr- und Lernprozesse. Sie unterscheiden Strategien der Aneignung und Vermittlung historischen Wissens und wenden diese adressaten- und situationsgerecht an.

### **Modul Berufsfeldpraktikum**

Die Studierenden erwerben im schulischen Praktikum Grundkompetenzen der Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht oder machen im außerschulischen Praktikum systematische Erfahrungen in außerschulischen vermittlungsorientierten Kontexten in Institutionen oder Unternehmen.

### **Modul Vertiefung**

Fähigkeit zu rationaler Analyse, Bearbeitung und Darstellung eines Problemkomplexes der Älteren Geschichte (Alte Geschichte und Mittelalterliche Geschichte) oder der Neueren Geschichte (Frühe Neuzeit und Neueste Zeit)